

Schwangerschaftskonfliktberatung auf Distanz

Die Beratung am Telefon im Schwangerschaftskonflikt

Gabriele Moster & Kirsten Schmitz

1 Einleitung

Die Coronapandemie in Deutschland und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Form sogenannter Lock-downs führte im März 2020 dazu, dass in die Praxis der bisher ausschließlich in Präsenz durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und §§ 5 und 6 SchKG ein neues Beratungssetting in Form von Telefon- und Videoberatung eingeführt wurde.

Nach nun fast drei Jahren Erfahrung mit ca. 700 telefonischen Schwangerschaftskonfliktberatungen in einer Beratungsstelle in freier Trägerschaft¹ gibt der Beitrag einen Rückblick in diese Zeit und leitet aus den Erfahrungen aus der Beratungsarbeit Impulse für eine praxisorientierte Qualifizierung und den Ausbau von Beratungskompetenzen in diesen neuen Beratungsformen ab. Anschließend an eine kurze Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen (Kap. 2), der organisatorischen Umsetzung in diesen Jahren (Kap. 3) und der Standards und Qualifizierung für unterschiedliche Beratungsformate (Kap. 4) greift der Beitrag auf Grundlage der praktischen Beratungserfahrungen Fragen auf, die der veränderte Kontext für die Tätigkeit von Schwangerschaftskonfliktberater*innen hat entstehen lassen: Inwiefern bestärkt uns die Praxis der vergangenen Jahre, uns weiterhin für eine Wahl des Beratungssettings in der § 219-Beratung auszuspre-

1 Die Beratungsstelle liegt in einem dichtbesiedelten städtischen Gebiet. Es besteht eine Infrastruktur, die Klient*innen mehrheitlich ermöglicht, die Beratungsstelle auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Von März 2020 bis September 2023 wurden statistisch 703 Beratungen im Rahmen der §§ 5 und 6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB am Telefon erfasst.

chen? Und welche Anforderungen entstehen für die Weiterentwicklung der Qualifikation von Konfliktberater*innen?

Unsere Aussagen beziehen sich neben den eigenen Erfahrungen auch auf die von Berater*innen des Landesverbandes pro familia in Baden-Württemberg.² Zudem befragten wir im Dezember 2022 und Januar 2023 einige Klient*innen am Telefon bei der Terminvergabe, was für sie die Motivation war, das Setting einer Konfliktberatung telefonisch oder vor Ort in der Beratungsstelle gewählt zu haben. Einige dieser Äußerungen geben wir in diesem Beitrag wieder. Wie häufig das telefonische Setting für Schwangerschaftskonfliktberatungen genutzt wird, variiert in den Beratungsstellen und ist unter anderem abhängig von der Größe und der Trägerzugehörigkeit (siehe dazu auch den Beitrag von Nitzsche, Wienholz & Böhm in diesem Band). Folgende Darstellungen bieten daher nur einen Teileinblick in die Beratungspraxis, sind exemplarisch zu verstehen und entsprechend einzuordnen.

2 Rechtliche Aspekte für das Beratungssetting im Kontext der Coronapandemie

Im März 2020 erließen die ersten Bundesländer Verordnungen zum Infektionsschutz und zur Eindämmung der Coronapandemie mit der Folge, dass ein direkter Kontakt mit Klient*innen in den Beratungsstellen vorübergehend nicht mehr, oder nur in Ausnahmesituationen unter strengen hygienischen Voraussetzungen, möglich war. Die bis dahin übliche Praxis der verpflichtenden Face-to-Face-Schwangerschaftskonfliktberatung wurde mit dieser Verordnung außer Kraft gesetzt. Die rechtliche Bindung an eine verpflichtende Beratung³ nach § 219 StGB und §§ 5 und 6 SchKG blieb bestehen.

Im Strafgesetzbuch und im Schwangerschaftskonfliktgesetz trifft der Gesetzgeber Aussagen zu Inhalten und Zielvorgaben der Schwangerschaftskonfliktberatung, schreibt aber keine konkrete Beratungsform vor. Bisher

- 2 Um unsere eigenen Erfahrungen zu ergänzen und abzugleichen, haben wir im Zeitraum vom 27.01.2023 bis 10.02.2023 Kolleg*innen innerhalb des Landesverbandes Baden-Württemberg befragt und sie gebeten, uns ihre Erfahrungen anhand eines Fragebogens mitzuteilen. Im Text beziehen wir uns teilweise auf diese Aussagen. Der Fragebogen ist über diesen Link einsehbar, die Antworten liegen den Verfasserinnen anonymisiert vor: <https://nextcloud.profamilia.de/apps/forms/LQXX6jeTK2HZRMCZ>
- 3 Folgend wird der Begriff Beratung nach § 219 StGB synonym für Schwangerschaftskonfliktberatung verwendet.

ging man selbstverständlich von der Beratung in Präsenz aus. Durch die Besonderheit der pandemischen Situation akzeptierte die überwiegende Mehrheit der Bundesländer in den ersten Monaten die Konfliktberatung per Video oder Telefon. Bei der Frage der Präferenz sahen einige Bundesländer eine Nachrangigkeit der Telefonberatung vor.

In dieser Zeit waren Beratungsstellen gefordert, den Zugang zu Beratung neu zu organisieren, um ihn zu gewährleisten. Damit verbundene rechtliche Fragen, zum Beispiel bezüglich einer notwendigen Identitätsprüfung bei der Ausstellung einer Beratungsbescheinigung oder die Klärung datenschutzrelevanter Kriterien bei deren Übermittlung, mussten zeitnah geklärt werden.

2020 erschien ein vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes und von donum vitae in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, das die Formen der Distanzberatung rechtlich bewertete (vgl. Kubiciel, 2020). In diesem wird die Telefonberatung im Kontext von § 219 StGB und §§ 5 und 6 SchKG als zulässig, aber subsidiär im Vergleich zu einer Beratung im Videoformat bewertet. Deutlich besser geeignet seien alle digitalen Formate, »die eine (analoge) Präsenzberatung mit technischen Mitteln gleichsam >spiegeln<« (ebd., S. 31). Der Autor beschreibt die Telefonberatung als funktionales Äquivalent der Präsenzberatung, die eine methodengerechte Konfliktberatung ermöglicht, in Bezug auf den Wegfall des visuellen Kommunikationskanals aber eine besondere beratungsfachliche Herausforderung bedeutet.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung (Bundesregierung Deutschland, 2021) wurde die Absicht aufgenommen, Schwangerschaftskonfliktberatung auch künftig online zu ermöglichen. Die Durchführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes obliegt jedoch den Ländern. Sie entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Fortsetzung der Wahlmöglichkeit des Beratungssettings. Eine bundeseinheitlich gesetzliche Regelung hierzu liegt nicht vor. Ein Teil der Bundesländer schließt die Wahl des Beratungssettings in der Konfliktberatung bis heute nicht wieder aus.

3 Organisatorische Umstellung der Beratungspraxis am Beispiel der pro familia Heidelberg e.V.

Bei pro familia Heidelberg e.V. begann – ähnlich wie in den Beratungsstellen anderer Träger – 2020 eine grundlegende Umorganisation der Bera-

tungspraxis, um das Beratungsangebot im Schwangerschaftskonflikt unvermindert sicherzustellen. Die Beratung am Telefon oder per Video bedurfte einer Anpassung von Methodik und Abläufen an das Setting. Eine entsprechende technische Einrichtung der Beratungsstellen wurde vorgenommen, um unter anderem für eine bessere telefonische Erreichbarkeit zu sorgen. Darüber hinaus wurde der zeitliche Mehraufwand durch die zusätzlichen administrativen Aufgaben eingeplant. Zugleich sollte die Ausstattung mit zusätzlichen Laptops und Telefongeräten ein mobiles Arbeiten ermöglichen.

Aufgrund von Erfahrungen mit instabilen Videoverbindungen bestand die Sorge, dass technisch bedingte Unterbrechungen von Videogesprächen zu Störungen der Gesprächsdynamik in einer Konfliktberatung führen könnten. Dementsprechend legten wir bei pro familia Heidelberg e. V. den Schwerpunkt der Schwangerschaftskonfliktberatungen von Beginn an auf die Telefonberatung.

Nach Auslauf der rechtlichen Regelungen für die Corona-Schutzmaßnahmen hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg Beratungsleistungen nach §§ 2, 5 und 6 SchKG in Form von Video- oder Telefongesprächen weiterhin ermöglicht. Es liegt seither im Ermessen des Trägers, bei Vorlage sachlicher Gründe, wie zum Beispiel eingeschränkter Mobilität der Ratsuchenden, die Beratung auf Distanz weiterhin anzubieten. In unserer Beratungsstelle in Heidelberg wurde die Möglichkeit der Beratung am Telefon für die Schwangerschaftskonfliktberatung bis zum aktuellen Zeitpunkt beibehalten und wir würden sie heute als etabliert bewerten. Aktuell werden mehr als ein Drittel der Konfliktberatungen telefonisch durchgeführt.⁴ Der Austausch mit Kolleg*innen im Landesverband weist jedoch darauf hin, dass nicht alle Beratungsstellen einheitlich mit dem Angebot des Telefonsettings verfahren. Einige erwähnen die Wahl des Settings aktiv bei der Terminvergabe, andere nur auf konkrete Nachfrage von Klient*innen. Die Präsenzberatung hat nach wie vor einen hohen Stellenwert und ist abhängig von individuellen Regelungen innerhalb einer Beratungsstelle.

4 Von Januar 2022 bis Oktober 2023 werden durchschnittlich 36 % bis 39 % der Konfliktberatungen bei pro familia Heidelberg e. V. am Telefon durchgeführt. Diese Zahl ist nicht repräsentativ für die generelle Entwicklung der Beratung auf Distanz nach § 219 StGB. Für 2022 liegen dem Landesverband pro familia Baden-Württemberg keine eindeutig verwertbaren statistischen Daten bezüglich des Beratungssettings vor.

Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2020 (Krolzik-Matthei et al., 2021) zeigen, dass der Einsatz der Beratung per Telefon besonders in der Beratung nach § 219 StGB anfangs eher zurückhaltend eingesetzt wurde

Das digitale oder telefonische Beratungsformat erfordert im Vergleich zur Präsenzberatung nicht weniger Zeit und von Berater*innen eine noch ausführlichere Vor- und Nachbereitung. Hintergrund ist, dass die notwendige Aufklärung zum Datenschutz und zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten vorab erfolgen müssen. Ebenfalls muss die Übermittlung der Beratungsbescheinigung abgesprochen und organisiert werden.

4 Standards und Qualifizierung in der Beratungsarbeit auf Distanz

Zunächst als Notlösung gedacht, entwickelte sich die Schwangerschaftskonfliktberatung per Telefon oder Video zu einem professionellen Angebot in den Beratungsstellen von pro familia, das inhaltlich auf den gleichen fachlichen Standards wie denen einer Face-to-Face-Beratung basiert: Die Standards bei pro familia orientieren sich unter anderem an der Umsetzung der Rechte der Klient*innen, wie sie in der IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte (IPPF, 1996) formuliert sind, sowie an den ethischen Standards institutioneller Beratung des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF, 2021).

Um fachlichen Standards auch in der Beratung auf Distanz zu entsprechen, erforderte die Anfang 2020 eintretende Erweiterung des Beratungssettings auf Telefon- und Videoberatung eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Unterschieden und Besonderheiten. Exemplarisch genannt sind der Wegfall von nonverbalen Kommunikationskanälen bei Telefonaten, die verstärkte Bedeutung der eigenen Stimme und Sprache, die Gestaltung eines virtuellen Beratungsraums in der Videoberatung und der Umgang mit Krisen und Störungen bei fehlender räumlicher Präsenz der Klient*innen.

In fachlichen Arbeitskreisen, wie dem Arbeitskreis Schwangerschaftsberatung der pro familia in Baden-Württemberg, setzten sich Berater*innen thematisch mit den Besonderheiten der Beratungsabläufe auseinander. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Rechte von Klient*innen wurde unter anderem diskutiert, wie auf Wunsch größtmögliche Anonymität ermög-

licht werden kann oder wie mit dem in manchen Länderausführungsgesetzen explizit geforderten Identitätsnachweis bei Ausstellung der Beratungsbescheinigung datenschutzkonform umzugehen ist. Länderübergreifend arbeiteten Berater*innen bei pro familia an ersten fachlichen Empfehlungen für die Praxis.

2020 bot der Bundesverband pro familia mit Ad-hoc-Veranstaltungen für Berater*innen die Möglichkeit, sich in den beraterischen Kompetenzen für das neue Setting weiterzubilden. Fortbildungen wurden in Form von Webinaren angeboten, die die »Herausforderungen in der Beratung am Telefon«, die »Kommunikation im Videokontakt« oder »Das telefonische Beratungssetting der § 219 StGB Beratung« aufgriffen (pro familia, 2020–2023).

Der Anspruch, Beratungsangebote bedarfsorientierter und damit verbunden auch barrierefreier und flexibler zu gestalten, ist in den Jahren der Pandemie zunehmend gewachsen. Um den Transfer der Erfahrung vergangener Jahre in künftige Beratungskonzepte zu übertragen und eine flächendeckende Qualifizierung zu erreichen, entwickeln Träger und Verbände weiterhin Konzepte. In manchen Bundesländern werden diese Entwicklungen mit Fördermitteln unterstützt.

Das trägerübergreifende Projekt »Blende(n)d beraten« (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.) in Hessen unterstützt etwa Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch Schulungen und Vernetzungen in der Umsetzung digitaler Beratungsformate.

Der Bundesverband pro familia entwickelt für Berater*innen Fortbildungsmodule »Digitale Beratung und Blended Counseling in institutionellen Beratungsstellen« für schriftbasierte, Audio- und Videoberatung. Grundlage ist die langjährige Erfahrung in der schriftbasierten Onlineberatung profamilia.sextra.de. Es werden fachliche Standards bzw. Leitlinien (weiter)entwickelt und angepasst. Hintergrund ist der Umstand, dass der »Qualifizierungs- und Erfahrungsstand in digitaler Beratung der Kolleg*innen bei pro familia [...] divers [ist]. Mit diesen Leitlinien soll eine langfristige Perspektive für die Qualifizierung der Berater*innen geschaffen werden, die gleichzeitig das Praxiswissen der Berater*innen anerkennt« (pro familia, 2023). Damit wird eine qualifizierte standardisierte Beratung auf Basis von praxisorientierter und wissenschaftsbasierter Fortbildung sichergestellt, die zu den Bedarfen der Ratsuchenden passen. Verbunden damit ist das Ziel, »dass bis 2030 alle Berater*innen in den digitalen Beratungsformen spezifisch fortgebildet sind, die sie anbieten« (ebd.).

5 Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Sowohl während als auch nach der Pandemie findet die Mehrheit der Schwangerschaftskonfliktberatungen in Präsenz statt. Klient*innen reagieren unserer Erfahrung nach positiv auf die Wahlmöglichkeit des Beratungssettings. Es bedeutet für sie keine Beratung zweiter Wahl, wenn ein Gespräch telefonisch stattfindet, da mit diesem Format Beratung ebenfalls konzentriert und fokussiert stattfinden kann. Durch die Möglichkeit, das Setting selbst zu wählen, wird ferner vermittelt, dass ein Schwangerschaftskonfliktgespräch im Kontext der Pflichtberatung auf den Bedarf der Klientin ausgerichtet ist. Das ist bei dem verpflichtenden Beratungskontext im Schwangerschaftskonflikt nicht unerheblich, da manche Frauen der Verpflichtung zum Gespräch mit Skepsis begegnen.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis während der Pandemiezeit zeigen, dass viele Menschen mit Kindern durch die Einschränkungen der Corona-Schutzmaßnahmen eine Doppelbelastung wegen wegfallender Kinderbetreuung und zeitgleicher Erwerbstätigkeit erlebten. In dieser Zeit bot die Möglichkeit der Telefonberatung eine flexiblere Einbindung des Termins in den Alltag. Explizit begrüßt wurde das Angebot ebenfalls von Klient*innen mit weiten Anfahrtswegen zu Beratungsstellen und aus Gebieten mit schwach ausgebauter Infrastruktur. Dass ein besserer Zugang zu Beratung für schwer erreichbare Zielgruppen mit multiplen, gemischten Beratungsformaten besser erreicht werden kann als mit reiner Präsenzberatung, zeigen bereits die Ergebnisse einer Begleitforschung zu dem Modellprojekt »Helfen. Lotsen. Beraten« (HeLB) des Bundesverbandes donum vitae e. V., das vor der Pandemie 2019 startete (vgl. Bradl & Lehmann, 2022).

Für einige Klient*innen bestehen diese Gründe auch jenseits pandemischer Beschränkungen, sodass sie es vorziehen das Beratungsgespräch von zu Hause zu führen.

5.1 Klient*innen über die Wahl des Beratungssettings – exemplarische Einsichten

Um mehr über die Beweggründe der Wahl des Beratungssettings zu erfahren, haben wir Klient*innen im Anschluss an eine telefonische Terminvereinbarung für eine Schwangerschaftskonfliktberatung gefragt, was ihre

Motivation war, eine telefonische oder Beratung vor Ort zu vereinbaren. Dabei ging es ausschließlich um die Wahl zwischen Telefon- und Präsenzberatung. Videoberatungen boten wir wegen der oben beschriebenen Störungsanfälligkeit für Schwangerschaftskonfliktberatungen nicht an. Zwischen Dezember 2022 und Januar 2023 nahmen 24 Klient*innen an der Befragung teil. Ihre Antworten wurden anonymisiert dokumentiert. Im folgenden Text beziehen wir uns auf diese Aussagen und skizzieren mithilfe ihrer spezifischen Lebensbedingungen die Hintergründe für die individuellen Entscheidungen zum Beratungsformat.

Die in der Befragung genannten Gründe und Motive für die Wahl des Settings sind vielfältig. Zeit- und Kostenfaktoren sowie logistische Gründe spielen dabei eine Rolle. Beispielsweise befand sich eine Klient*in in der Elternzeit mit ihrem ersten Kindes. Das familiäre Einkommen war durch den Einkommenswegfall bereits sehr begrenzt. Sie wohnte außerhalb des unmittelbaren Einzugsgebiets der Stadt und war auf Nahverkehrsmittel angewiesen, da ihr Mann das Auto für den Arbeitsweg benötigte. Sie entschied sich für eine telefonische Beratung, weil die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln für sie ein großer Kostenfaktor gewesen wäre und Extraausgaben eine große Belastung im Alltag darstellten. Hinzu kam, dass sie mit dem Bus mehr als eine Stunde pro Wegstrecke gebraucht hätte.

Andere führten an, Ausfallzeiten bei der Arbeit und einen damit möglicherweise verbundenen Rechtfertigungsdruck vermeiden zu wollen. Eine Klient*in befand sich noch in der Probezeit und die berufliche Neuorientierung war für sie mit hohen Erwartungen verbunden. Ein vertrautes kollegiales Umfeld existierte noch nicht. Die Schwangerschaft war für sie zu diesem Zeitpunkt nicht erwünscht. Über die Möglichkeit der Wahl des Beratungssettings war sie erstaunt und erleichtert. Sie war wegen starker Schwangerschaftsübelkeit bereits zwei Wochen krankgeschrieben. Ihrem Arbeitgeber wollte sie die Schwangerschaft nicht bekannt geben und hätte sich für ein Gespräch in der Beratungsstelle unter einem Vorwand freinehmen müssen. Ein Termin außerhalb ihrer Arbeitszeiten ließ sich ebenfalls schlecht organisieren. Sie konnte es aber einrichten, in ihrer Mittagspause ungestört zu telefonieren und war sehr dankbar, neben den ärztlichen Terminen keine weitere Ausfallzeit zu haben.

Als weiterer Grund für oder gegen ein telefonisches Setting wurde die Betreuung von Kindern genannt. Einerseits finden Eltern mit etwas älteren Kindern keinen Rückzugsraum für ein Telefonat und suchen die Ruhe einer Beratungsstelle, um in Distanz zum familiären Kontext sprechen zu

können. Andererseits wird es als zusätzliche Belastung erlebt, im Alltag mit eventuell mehreren Kindern die Betreuung zu organisieren, um eine Beratungsstelle aufzusuchen. Eine Mutter berichtete in der Befragung von ihren zwei schulpflichtigen Kindern und ihrem Kindergartenkind, die nur halbtags betreut wurden. Das Zeitfenster, in dem alle Kinder außer Haus waren, war somit nicht groß und die Mutter bevorzugte eine Telefonberatung, weil sie es auf diese Weise besser einrichten konnte, ihr Kind rechtzeitig vom Kindergarten abzuholen.

Darüber hinaus spielen, unabhängig von Covid-19, gesundheitliche Gründe eine Rolle. Übelkeit, Müdigkeit und Erschöpfung sind typische Symptome einer frühen Schwangerschaft, die es erschweren können, eine Beratungsstelle aufzusuchen. So äußerte eine schwangere Person, dass sie unter starker Übelkeit leide und das Haus am liebsten gar nicht verlassen würde.

Ebenso können emotionale Beweggründe bei der Wahl des Settings beteiligt sein. Manche möchten die unmittelbare Begegnung vermeiden und erleben es als schambesetzt, sich mit einer zutiefst persönlichen Entscheidung einer fremden Person gegenüber zeigen zu müssen. Das telefonische Setting und die räumliche Distanz werden als Schutz erlebt und der Verbleib in den vertrauten Räumen gibt ein Gefühl der Sicherheit. Wird durch die Wahl des Settings Selbstbestimmung und -kontrolle ermöglicht, eröffnen sich in telefonischen Beratungsgesprächen dann nicht selten Gesprächsräume, die von den Frauen intensiv genutzt werden. Eine Klient*in vermutete, dass sie in einem Gespräch vor Ort befängener wäre und sich mit telefonischer Distanz geschützter fühlen würde. Sie befürchtete, nicht die passenden Worte zu finden, wenn sie einer Person direkt gegenüber sitzt. Diese Annahme zeigt sich ebenfalls in anderen Kontexten der Beratung auf Distanz. Sötermann (2019) erwähnt hierzu, »dass die Reduktion auf den akustischen Sinneskanal auch eine Art Schutzfunktion für die Anrufenden im Sinne einer größeren Kontrolle eigener Darstellungen bedeuten kann – bestimmte Ereignisse und Themen lassen sich in dieser Form leichter und vertraulicher ansprechen« (ebd., S. 6).

Andere der von uns befragten Klient*innen wiederum wünschten explizit ein Face-to-Face-Gespräch und brauchen den direkten Kontakt. Nur so können sie das erforderliche Vertrauen aufbauen, um über ihre persönliche Situation zu sprechen. Sie möchten ihr Gegenüber sehen und wünschen eine für sie sichtbare Reaktion auf das Erzählte. Eine Frau äußerte, dass sie ein Face-to-Face-Gespräch wünsche, um zu sehen, wie ihr Gegenüber auf das Gesagte reagiere. So falle ihr der Austausch leichter.

In Einzelfällen entschieden sich Klient*innen während einer Telefonberatung, dass eine Präsenzberatung ihrem Bedarf besser entsprechen würde. Demnach kann das Gespräch am Telefon den Raum für weiterführende Themen öffnen, die die Klient*innen anschließend gerne mit einem direkten Gegenüber besprechen wollten.

5.2 Perspektiven und Erfahrungen der Berater*innen

Im Rahmen der telefonischen Konfliktberatung findet sich die gleiche Bandbreite an Beratungsinhalten und -anliegen wie im Setting der Face-to-Face-Beratung. Mit der rechtlichen Regelung, dass die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen soll, befinden sich Berater*innen in »einem mehrdimensionalen Spannungsfeld« (Franz, 2015, S. 260) zwischen dem gesetzlichen Auftrag und dem beraterischen Anspruch, am Auftrag der Klient*innen orientiert zu arbeiten. Bereits frühere Untersuchungen (vgl. Helfferich et al., 2013; Böhm, 2020; Bomert et al., 2022) zeigen, dass sich Frauen vor einem Gespräch mit dem Pflichtkontext der Beratung auseinandersetzen. Fragen, ob ihnen respektvoll begegnet wird oder ob Einfluss auf ihre bereits getroffene Entscheidung genommen wird, lassen möglicherweise Bedenken vor dem Gespräch entstehen. Eine trotz des Pflichtkontextes vertrauensvolle und offene Gesprächsatmosphäre entstehen zu lassen, ist eine der beraterischen Anforderung der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Es stellt eine besondere Herausforderung dar, am Telefon eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung aufzubauen. Im telefonischen Beratungskontext kann sich die Klient*in zu Beginn eines Gespräches kein Bild vom Ort der Beratung und der beratenden Person machen. Sie ist ausschließlich auf deren Stimme und Worte angewiesen.

Das Setting am Telefon setzt das Vertrauen voraus, dass beide Seiten für einen geeigneten Gesprächsraum sorgen. Seitens der beratenden Person bedeutet das, einen Gesprächsraum ohne Störungen zu schaffen und ein*e Klient*in vorab zu den Rahmenbedingungen des Gespräches zu informieren. Sie sollte Vertraulichkeit (»Keiner hört mit«) und Schweigepflicht zusichern. Weitere Bedarfe wie der Zeitrahmen, die Möglichkeit von Anschlussgesprächen in Präsenz oder die Übermittlung der Beratungsbescheinigung sollten geklärt werden. Es besteht häufig Unsicherheit und wird nachgefragt, ob auch nach einer telefonischen Beratung die Bescheinigung ausgestellt und wie sie der Klient*in übermittelt wird.

Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung am Telefon geben Berater*innen die »Hoheit« über den Gesprächsraum der zu beratenden Person ab und legen die Verantwortung »in deren Hände«. Sie kommunizieren bei der Terminvereinbarung, dass geeignete Rahmenbedingungen für ein ungestörtes Telefonat geschaffen werden müssen, haben aber darüber hinaus keinen Einfluss auf den gewählten Ort oder auf die Regulierung von äußeren Störungen. Die übliche Gestaltung der Beratungsstelle als Schutzraum für ein vertrauliches Gespräch entfällt. Die Klient*in bestimmt zudem das personelle Setting. Da es am Telefon, ohne den visuellen Kontakt, schwierig ist, eine weitere Person in das Gespräch einzubeziehen, wird darum gebeten, während der Beratung allein zu sein. Dies lässt sich nicht überprüfen und obliegt letztlich der Verantwortung der zu beratenden Person. Es kann aber einen großen Einfluss auf den Gesprächskontakt haben, wenn sich eine weitere Person zuhörend im Raum befindet.

Im Rahmen unserer Beratungserfahrung der letzten Jahre konnten wir erleben, dass die meisten Klient*innen gut für sich abwägen, welcher Kontext der Beratung zu ihren Bedürfnissen und aktuellen Möglichkeiten passt. Diese Wahlmöglichkeit des Beratungssettings wurde überwiegend positiv bewertet und wir erlebten intensive Beratungskontakte am Telefon. Die mit der ungewollten Schwangerschaft verbundenen Herausforderungen, Ängste, Sorgen oder Notlagen konnten vergleichbar wie in einem Gespräch vor Ort thematisiert werden. Unserer Erfahrung nach wird der fehlende direkte Kontakt einer Telefonberatung nicht zwingend als Defizit erlebt, sondern kann im Gegenteil eine sehr offene Gesprächsatmosphäre ermöglichen. Manchen Klient*innen erleichtert das Telefonsetting die schambesetzten Themen einer ungeplanten und/oder ungewollten Schwangerschaft anzusprechen und sich emotional auf ein Gespräch einzulassen. Ein Grund dafür mag sein, dass in einem bekannten Umfeld Nähe und Distanz besser als in einer Face-to-Face-Gesprächssituation kontrollierbar sind. Diese Erfahrungen wurden von den befragten Kolleg*innen unseres Verbandes bestätigt. Eine Kollegin merkte in diesem Zusammenhang an, wie beeindruckt sie von der Möglichkeit ist, auch am Telefon emotionales Erleben wahrzunehmen und sich darauf zu fokussieren.

Vor dem Gespräch wird darum gebeten, für einen ruhigen, ungestörten Raum und eine stabile Telefonverbindung zu sorgen. Die Mehrheit organisiert dies vorab. Unerwünschte Gesprächsunterbrechungen durch Störungen aus dem Umfeld kommen zwar vor, sind jedoch die Ausnahme und in der Regel gut handhabbar, sodass das Gespräch fortgesetzt werden

kann. Dennoch erlebten wir in Einzelfällen Störungen, die mit unseren professionellen Gesprächsstandards nicht vereinbar waren und eine Entscheidung über die Beendigung des Telefonates und die Fortsetzung des Gespräches in einem anderen Kontext erforderlich machten. Teilweise können Klient*innen für die Beratung keinen geschützten Raum organisieren. So erlebten wir Personen, die im Auto oder im Zug telefonierten, in öffentlichen Parkanlagen unterwegs waren oder im Treppenhaus saßen. Familienangehörige waren in der Corona-Situation häufiger zu Hause, wodurch zuweilen ein ungestörter Rückzug im häuslichen Umfeld erschwert wurde (vgl. Bomert, 2021, S. 250).

Hierzu einige Beispiele aus unserer Beratungspraxis:

Eine Klientin ist zum Zeitpunkt des Gespräches Mutter eines achtjährigen Kindes. Sie ist der Beraterin aus Konfliktberatungsgesprächen zu vorherigen Schwangerschaftsabbrüchen bekannt. Bereits in den früheren Face-to-Face-Beratungen äußerte sie ihre klare Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch und hatte auch in diesen Gesprächen, außer dem Wunsch nach Informationen zum Prozedere eines Schwangerschaftsabbruchs, wenig Gesprächsbedarf. 2021 findet erneut eine Kontaktaufnahme wegen einer ungeplanten Schwangerschaft statt. Die Klientin entscheidet sich sofort für ein telefonisches Beratungssetting. Im Laufe des Telefonates wird deutlich, dass sie während eines Einkaufs anruft. Sie sei gerade am Getränkeautomaten, müsse kurz unterbrechen und könne nicht lange telefonieren. Eigentlich wisse sie ja bereits alles und ihre Lebenssituation habe sich nicht verändert.

Eine andere Klientin telefoniert in der Mittagspause an ihrem Arbeitsplatz. Sie wählt als ungestörten Ort die Abstellkammer. Da sie in einem traditionellen Familienkontext bei ihren Eltern lebe, dürften diese von der Schwangerschaft nichts wissen. Auch ihrem Partner habe sie nichts über die Schwangerschaft gesagt, weil sie befürchte, dass er sie zu deren Fortsetzung drängen würde. Sie habe sich aber zum Abbruch der Schwangerschaft entschieden und erzählt sehr offen von ihrer derzeitigen Situation und ihrer emotionalen Belastung. Für eine telefonische Beratung hatte sie sich entschieden, da auf diese Weise eine Geheimhaltung aus ihrer Sicht leichter möglich war als beim Aufsuchen einer Beratungsstelle vor Ort.

Eine Klientin erreichten wir im Zug. Ihre Zeitplanung habe sich verändert, weshalb sie noch nicht zu Hause sei. Obwohl Mitreisende das Gespräch verfolgen konnten, war es aus ihrer Sicht nicht problematisch, eine Beratung in diesem Kontext zu führen. Über eine notwendige Verschiebung des Gespräches war sie entsprechend irritiert und verärgert.

Im Vorfeld der Beratung mit einer Klientin, die bereits vier Kinder hatte, wurde thematisiert, dass sie das Gespräch ohne ihre Kinder organisieren muss. Sie legte das Telefonat deshalb in einen Zeitraum, in dem die älteren Kinder Betreuungseinrichtungen besuchten und das jüngste Kind üblicherweise schlief. Zum vereinbarten Termin war jedoch eines der Kinder erkrankt und zu Hause. Die Mutter gab an, dass es sich in einem anderen Raum beschäftigte. Während des Gespräches kam das Kind jedoch immer wieder in das Zimmer und suchte die Aufmerksamkeit seiner Mutter.

Gespräche an Orten, die aus professioneller Sicht unpassend für eine Schwangerschaftskonfliktberatung sind⁵, entsprechen in manchen Fällen den Möglichkeiten und dem Wunsch der Klientin, die das Gespräch wahrnimmt. Trotz der ungünstigen Bedingungen möchte sie dann die gesetzlich vorgeschriebene Beratung abschließen und die dafür vorgesehene Bescheinigung erhalten. Möglicherweise handelt es sich um eine Form der Abgrenzung, wenn sie die für sich verpflichtende Beratung im Schwangerschaftskonflikt ablehnt.

Situationen, wie sie beispielhaft oben beschrieben wurden, erfordern von der beratenden Person ein kurzfristiges Abwägen, ob und wie die Beratung fortgesetzt werden kann. In seltenen Fällen haben wir uns dazu entschieden, das Gespräch nicht in diesem Rahmen weiterzuführen. Eine solche Entscheidung erfordert immer die Überlegung, welche geeigneten zeitnahen Alternativen es geben kann und ob es der Klient*in in ihrer speziellen Situation und möglicherweise unter Zeitdruck zumutbar ist, für ein

5 In den fachlichen Standards des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung heißt es hierzu: »Die Räumlichkeiten müssen von ihrer Ausstattung her Vertrauen erweckend und fördernd sein und den Schutz der Intimsphäre der Ratsuchenden garantieren (z. B. Schallsollierung, freundliches und aktensicheres Mobiliar)« (DAKEJEF, 2001, S. 17).

anderes Setting zu sorgen. Auf der anderen Seite steht die Frage, inwieweit es verantwortbar ist, von professionellen Standards abzuweichen. Hierbei ist zu beachten, dass die ethischen Standards der institutionellen Beratung »das Recht und die Fähigkeit der Ratsuchenden, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln« umfassen (DAKJEF, 2021, S. 2).

Einschränkungen in der sprachlichen Kompetenz sind weitere Hürden der Telefonberatung. Eine ausreichende verbale Verständigungsmöglichkeit ist Grundvoraussetzung, denn die in der Präsenzberatung vorhandene Interpretationsmöglichkeit durch Einbeziehung nonverbaler Signale und Körpersprache der Klient*innen fällt weg und der Einsatz anderer Hilfsmittel ist nur erschwert möglich (vgl. auch Krolzik-Matthei et al., 2021, S. 213). Die Gefahr von Missverständnissen ist deutlich erhöht.

Präsenzberatung bietet im Vergleich zu einer telefonischen Beratung ebenfalls den geeigneteren Rahmen, wenn Klient*innen die Beratung mit einer Begleitperson führen möchten. In einem Gespräch vor Ort können Dritte besser einbezogen werden. Es wird den Beteiligten erleichtert, sich über unterschiedliche Perspektiven auszutauschen sowie nonverbale Signale einer zuhörenden Person wahrzunehmen und mit einzubeziehen.

Grenzen der Beratungsmöglichkeiten auf Distanz erlebten wir ebenfalls, wenn sich für Klient*innen technische Hürden ergaben, zum Beispiel durch nicht ausreichend stabile Telefon- bzw. Internetverbindungen. Gesprächsabbrüche oder Störungen in der Tonqualität eines Telefonats erweisen sich dann in einer ohnehin angespannten Situation als zusätzlich verunsichernd.

6 Fazit

Im Vergleich zu den Anfängen der Coronapandemie ist die Beratung in unterschiedlichen Settings Teil des beraterischen Alltags geworden. Die Möglichkeiten der verschiedenen Settings werden von vielen Berater*innen des Verbandes pro familia geschätzt, da sie zu einem zeitnahen und barrierefreien Zugang von Beratung beitragen. Eine Untersuchung von Böhm und Wienholz (2022) zeigt, dass befragte Berater*innen in der § 219-StGB-Beratung eine leicht geringere Rate an Zufriedenheit mit dem Setting der Telefonberatung im Vergleich zu der Videoberatung haben und diese Zufriedenheit trägerabhängig variiert. Für bestimmte Bedarfe der Klient*innen wurde die Videoberatung gegenüber der Telefonberatung als

geeigneter beurteilt. Insgesamt erscheinen die unterschiedlichen Settings »als gleichwertige Angebote für die Mehrheit der Beratungsfachkräfte vorstellbar, tragfähig und klientelorientiert« (ebd., S. 13).

Durch die Wahlmöglichkeit können Klient*innen nun entsprechend ihrem Bedarf und ihrem Alltag das Setting einer verpflichtenden Beratung mitbestimmen. Im Schwangerschaftskonflikt ist eine an der Lebenswelt orientierte Beratung notwendig, um einen Zugang möglichst einfach zu gestalten. Im Spannungsfeld der Pflichtberatung kann es für uns als Berater*innen eine Entlastung bedeuten, den zu beratenden Personen mit der Wahl des Beratungsformates entgegenkommen zu können.

Aus den beschriebenen Erfahrungen wird ersichtlich, dass neue Beratungsformen neue Reflexionsprozesse auslösen und erforderlich machen. Jede beratende Person und die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatung müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie mit ihrem Anspruch auf Professionalität der Beratung und den Grenzen einer Beratung auf Distanz umgehen. Sie müssen klären, welche Beratungsstandards relevant sind und wer für deren Einhaltung verantwortlich ist.

Auch bei Präsenzberatungen kann es zu Interessenskollisionen von Bedarfen der Berater*in und der Klient*in kommen. Wenn ein*e Berater*in beispielsweise den Erfolg einer Schwangerschaftskonfliktberatung daran misst, dass ausreichend Raum für die Erörterung der persönlichen Lebenssituation und emotionalen Befindlichkeit gegeben wird, die Klient*in jedoch nicht bereit oder in der Lage ist, über persönliche Aspekte zu sprechen, kann dies zu einem inkongruenten Erleben auf beiden Seiten führen. Hier gibt es jedoch eine eindeutige gesetzliche Regelung, dass im Kontext einer verpflichtenden Beratung die zu beratende Person nicht gezwungen werden darf, über ihre persönliche Situation zu sprechen und dennoch Anspruch auf eine Beratungsbescheinigung hat.

Ähnliche Überlegungen müssen nun verstärkt im Hinblick auf das Setting einer telefonischen Beratung erfolgen: Welche Rahmenbedingungen sind unerlässlich und auf welche kann im begründeten Einzelfall verzichtet werden? Wie gehen wir damit um, dass wir einen datenschutzkonformen geschützten Raum (auch zu unserem eigenen Schutz) erwarten, es für viele Menschen aber zunehmend Normalität geworden ist, private Themen im öffentlichen Raum zu besprechen (z. B. mitzuhörende Telefonate in öffentlichen Verkehrsmitteln)? Wie viel Selbstbestimmung gestehen wir zu und wo sind hier unsere Grenzen?

Diese Reflexionsprozesse sollten Eingang finden in weiterführende, pra-

xisorientierte Qualifizierung und den Ausbau von Beratungskompetenzen im Bereich der Beratung am Telefon.

Ein an der Praxis orientiertes Weiterbildungsangebot ermöglicht Berater*innen eine fachliche Einordnung des neuen Beratungssettings. Die Wahl des Beratungssettings sollte bei der Klient*in liegen. Von Berater*innen benötigt es einen differenzierten Blick auf den Bedarf der Klient*innen sowie den eigenen Beratungsanspruch und -auftrag. Die Wahl des Beratungssettings im Einzelfall einzuschränken, sollte abhängig werden von einer fachlichen Bewertung und nicht von der technischen Ausstattung oder der persönlichen Bereitschaft der Berater*innen.

Neben der Schaffung einer stabilen gesetzlichen Grundlage als Rechtsanspruch auf Beratung im Schwangerschaftskonflikt, frei wählbar im Setting, ist unserer Sicht nach, die Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Standards in der § 219-StGB-Beratung notwendig, um den einzelnen Berater*innen eine Sicherheit beruflichen Handelns zu ermöglichen, deren Notwendigkeit insbesondere bei dem Neueinstieg von Beratungskräften nicht zu unterschätzen ist.

Literatur

- Bomert, C. (2021). Schwangerschaftskonfliktberatung unter Corona-Bedingungen – eine Chance für mehr Selbstbestimmung ungewollt schwangerer Frauen? *Der pädagogische Blick – Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis in pädagogischen Berufen*, 29(4), 242–252.
- Bomert, C., Hocks, P., Grotwinkel, B., Golomb, L. & Kudec, V. (2022). Soziale Unterstützung und Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren. Ergebnisse eines partizipativen Praxisforschungsprojekts mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Region Stuttgart und der Universität Tübingen. Abschlussbericht. <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/135828> (15.03.2023).
- Böhm, M. (2020). Schwangerschaftsabbrüche – Entscheidungsprozesse und Erfahrungen mit psychosozialer und medizinischer Versorgung aus Sicht junger Frauen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 33(3), 125–133.
- Böhm, M. & Wienholz, S. (2022). Schwangerschaftsberatungsstellen im pandemiebedingten Wandel. Auf dem Weg in eine digitalisierte Zukunft? *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung*, 1. Digitalisierung in Beratung und Prävention, 11–15.
- Bradl, M. & Lehmann, R. (2022). Evaluationsbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprojekt HeLB – Helfen. Lotsen. Beraten. des donum vitae-Bundesverbands. Technische Hochschule Nürnberg. https://donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Ueber_Uns/HeLB/Evaluationsbericht_HeLB_Begleitforschung.pdf (23.05.2024).
- Bundesregierung Deutschland (2021). Reproduktive Selbstbestimmung. In Sozialde-

- mokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei (Hrsg.), Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, 92. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (23.05.2024).
- DAKJEF – Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (2021). Ethische Standards in der Institutionellen Beratung. Grundsatztexte zur Institutionellen Beratung. http://www.dakjef.de/pdf/2021-17-03_DAKJEF_EthischeStandards_final.pdf (26.07.2024).
- Franz, J. (2015). Beratung nach § 219 StGB – Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg.), *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld: transcript.
- Helfferrich, C. et al. (2013). Erfahrungen von Betroffenen und Beraterinnen. In C. Helfferrich, H. Klindworth, Y. Heine & I. Wlosnewski, *Frauen leben 3 – Familienplanung im Lebenslauf. Erste Forschungsergebnisse zu ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftskonflikten. Zwischenbericht. Eine Studie im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln*. <https://shop.bzga.de/band-38-frauen-leben-3-familienplanung-im-lebenslauf-von-frauen-s-13300038/> (15.10.2023).
- IPPF – International Planned Parenthood Federation (1996). IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte. [Deutsche Übersetzung: pro familia]. https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/ippf_charta.pdf (23.05.2024).
- Krolzik-Matthei, K., Wienholz, S., Licht, J. & Böhm, M. (2021). Chancen und Herausforderungen von Schwangerschaftsberatung und sexueller Bildung unter Pandemiebedingungen – Erste Ergebnisse qualitativer und quantitativer Befragungen unter Beratungsfachkräften. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 72(3), 211–219.
- Kubiciel, M. (2020). Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG und allgemeine Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG in digitalen Beratungsformen. Rechtsgutachten im Auftrag von donum vitae e.V. <https://donumvitae.org/service/rechtsgutachten> (26.07.2024).
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. (o.J.). <https://www.liga-hessen.de/wir-ueber-uns/blendend-beraten> (26.07.2024).
- pro familia (2020–2023). Fortbildungsprogramme. Unveröffentlicht. Archiv Bundesverband pro familia.
- pro familia (2023). Unveröffentlichter Entwurf der Leitlinien für Qualifizierung für die Digitale Beratung und Blended Counseling.
- Sötermann, C.H. (2019). *Telefonische Beratung in Krisensituationen. Hintergründe und Interventionen für Psychologen, Berater und Ehrenamtliche*. Wiesbaden: Springer VS.

Biografische Notizen

Gabriele Moster, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), M. A. Beratung und Sozialrecht, ist seit 1999 Schwangerschafts(konflikt)beraterin und seit 2021 stellvertretende Leiterin der Beratungsstelle pro familia Heidelberg e.V. Sie war in der Fortbildung des pro familia Bundesverbandes für die Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung für Schwangerschafts(konflikt)berater*innen tätig.

Kirsten Schmitz, Dipl.-Soz.päd., ist seit fünfzehn Jahren Schwangerschafts(konflikt)beraterin und seit 2021 Leiterin und Geschäftsführerin der Beratungsstelle pro familia Heidelberg e.V. Sie war mehrere Jahre in der Fortbildung für die Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung für Schwangerschaftskonfliktberater*innen tätig und ist aktuell Mitglied des Fachausschusses für Schwangeren- und Familienhilfe des Bundesverbandes pro familia.